

# Eigentümerzielsetzung für den Stadtwald Rastatt



Die Stadt Rastatt setzt sich bereits seit über 20 Jahren im Rahmen der Forsteinrichtung ihre Eigentümerziele. Diese Zielsetzung hat eine Außen- und eine Innenwirkung. Sie gibt in der kommunalpolitischen Diskussion die gesellschaftliche Stellung gegenüber dem Stadtwald vor. Für die Verwaltung versteht sich die Zielsetzung als eine Vorgabe für alle forstlichen Maßnahmen im Stadtwald. Außerdem dient sie als Grundlage für die fachliche Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde beim Landratsamt Rastatt.

Die Eigentümerzielsetzung beleuchtet angesichts der Langlebigkeit von Waldlebensräumen stets eine Phase des Waldlebens. Sie kann und soll als dynamisches Instrument verstanden werden, welches im Verlauf der Jahrzehnte einer entsprechenden Aktualisierung unterliegt.

Die derzeitige Situation des Stadtwaldes Rastatt ist gezeichnet von umfangreichen Industrieansiedlungen und Infrastrukturmaßnahmen ab dem Jahr 1990, den massiven Sturmschäden aus dem Jahr 1999 auf ca. 20% der Gesamtwaldfläche, sowie den schwerwiegenden Folgen des Eschentriebsterbens, welche auf ca. 23 % der Waldfläche zu massiven Schäden geführt haben.

## **Übersicht über den Inhalt der Zielsetzung**

### **1. Gesetzliche Rahmenbedingungen**

- 1.1 Waldgesetzgebung in der Wechselbeziehung zu anderen europäischen und nationalen Rechtsnormen
- 1.2 Helsinki-Kriterien
- 1.3 Zertifizierung

### **2. Ausgangssituation im Stadtwald**

- 2.1 Räumliche Situation
- 2.2 Natürliche Standortverhältnisse
- 2.3 Baumartenverhältnis – Vorratsstruktur
- 2.4 Betriebswirtschaftliche Situation
- 2.5 Waldflächen mit besonderen Zielsetzungen

### **3. Zielsetzung für den Stadtwald Rastatt**

- 3.1 Einzelziele

### **4. Epilog und Zusammenfassung**

## **1.1 Waldgesetzgebung in der Wechselbeziehung zu anderen europäischen und nationalen Rechtsnormen; gesetzliche Grundlagen**

Die Stadt Rastatt ist als Waldbesitzer allen bestehenden Gesetzen auf Bundes- und Landesebene den Wald, den Naturraum sowie den Artenschutz betreffend verpflichtet. Darüber hinaus sind alle völker- und europarechtlichen Gesetze, Verordnungen und Normen im Rahmen der Anwendung des Bundes- und Landeswaldgesetzes verpflichtend anzuwenden.

Der Grundsatz, dass ein Rechtsakt der Europäischen Union Vorrang vor nationalem Recht genießt, bestimmt die Ziele der Waldpflege- und Entwicklungsarbeiten im Stadtwald Rastatt.

Im Einzelnen sind bei allen forstlichen Maßnahmen

1. die Richtlinie des Europäischen Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Fauna-Flora-Habitate (FFH)

und

2. die Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

als verbindlicher Rechtsrahmen zu sehen und umzusetzen.

Außerdem finden alle nationalen Gesetzgebungen wie zum Beispiel

- das Bundesnaturschutzgesetz
- das Bundesbodenschutzgesetz
- und das Bundeswaldgesetz
- sowie die hieraus resultierenden Landesgesetzgebungen mit den daraus abgeleiteten Rechtsverordnungen bei allen Waldpflege- und Waldentwicklungsmaßnahmen im Stadtwald Rastatt ihre Anwendung.

Aus dem Landeswaldgesetz in seiner aktuellen Fassung ergeben sich folgende Planungsinstrumente, die als Pflichtaufgaben eines jeden kommunalen Waldbesitzers zu sehen sind.

1. Die 10-jährige Forsteinrichtung für den Stadtwald Rastatt

Die Stadt Rastatt versteht diese als eine wichtige Fach- und Rahmenplanung, welche jedoch den europäischen und nationalen Gesetzen nachgeordnet ist.

2. Die jährliche Natural- und Betriebsplanung

Beide Planungen stellen einen wichtigen Teil im Jahresablauf des Forstbetriebs der Stadt Rastatt dar. Sie verstehen sich als Arbeitsplanung, im Rahmen welcher der Forstbetrieb der Stadt Rastatt seine Pflege- und Entwicklungsziele umsetzt, allerdings nur dann, wenn dieses unter Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben und bei entsprechenden Witterungsbedingungen möglich ist. Somit können je nach den aktuellen Rahmenbedingungen im städtischen Haushalt finanzielle Defizite entstehen, welche bei optimalen Witterungsbedingungen in den Folgejahren innerhalb des Forsteinrichtungszeitraums möglichst wieder ausgeglichen werden sollen. Alle forstlichen Maßnahmen sind den jeweils aktuellen Wetter- und Klimabedingungen anzupassen. Gegebenenfalls müssen diese verschoben, und zu einem geeigneten Zeitpunkt umgesetzt werden.

## 1.2 Helsinki Kriterien

Mit der Einführung der Nachhaltigkeit in Bezug auf alle Waldpflegemaßnahmen vor etwa 300 Jahren ist die Geburtsstunde der Forstwirtschaft mitteleuropäischer Prägung markiert. Bis zum heutigen Tage hat sich das Verständnis von Nachhaltigkeit weiter entwickelt. Nachhaltigkeit in der deutschen Forstwirtschaft bedeutet, einen an langfristigen Entwicklungen ausgerichteten, umwelt- und artenschutzverträglichen Umgang mit der Ressource Wald.

Weltweit gesehen stellt die forstliche Nachhaltigkeit auch heute noch eine Ausnahme dar. Die fortschreitende Bedrohung und Zerstörung der Tropenwälder führte dazu, dass die Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 die Schaffung nachhaltig bewirtschafteter Wälder zu einer vordringlichen Aufgabe globaler Umweltpolitik erklärte. Aufbauend auf der Waldgrundsatzerklärung von Rio wurden 1993 von der Ministerkonferenz in Helsinki Resolutionen zur nachhaltigen Waldpflegemaßnahmen der Wälder in Europa die nachfolgend aufgeführten Kriterien verabschiedet.

- **Walderhaltung in der Fläche**
- **Gesunde vitale Waldökosysteme**
- **Nutzfunktion**
- **Artenvielfalt**
- **Schutzfunktion**
- **Sozial- und Erholungsfunktion**

Diese Kriterien werden von der Stadt Rastatt als Waldbesitzer in vollem Umfang mitgetragen und unterstützt.

## 1.3 Zertifizierung

Seit dem Jahr 2002 ist der Stadtwald Rastatt nach den Richtlinien des „Forest Stewardship Council (FSC®)“ und der „Pan European Forest Certification (PEFC™)“ zertifiziert. Beide Zertifikate bescheinigen die Umsetzung aller Betriebsarbeiten im Stadtwald unter steter Beachtung aller natur- und umweltschonenden Kriterien sowie die Einhaltung von sozialetischen Aspekten. Die Beachtung und Umsetzung der Prinzipien und Kriterien beider genannter Zertifikate wird in regelmäßigen Abständen durch unabhängige Auditoren überprüft.

## 2. Ausgangssituation im Stadtwald Rastatt

### 2.1 Räumliche Situation

Die Stadt Rastatt liegt in der Randzone des Verdichtungsraumes um Karlsruhe. Der Waldflächenanteil von ca. 23 % ist im Verhältnis zum Landesdurchschnitt (38%) und zu vergleichbaren Gemeinden in der Rheinebene gering. Die Waldflächen liegen konzentriert in der Rheinniederung, schwerpunktmäßig in der Überflutungsauwe des Rheins. Mit kleineren Teilflächen reicht der Stadtwald über die Niederterrasse und Kinzig-Murgrinne bis in die Vorbergzone. Der Wald auf den Rastatter Gemarkungen ist nahezu ausschließlich Kommunalwald. Der Waldbesitz der elsässischen Gemeinde Munchhausen (95ha) ist nur formalrechtlich Privatwald. Eine kleine Fläche ist Landeswald (Favorite). Kleinprivatwald ist nur gering vertreten. Einige Distrikte und Teilflächen des Stadtwaldes liegen auf fremden Gemarkungen (Gaggenau, Muggensturm und Baden-Baden).

Die Wälder um Rastatt erfüllen vielfältige Schutzfunktionen. Große Teile sind als Erholungswälder, Wasserschutz- und Überschwemmungswälder, als Natur- und Landschaftsschutzgebiete und Natura 2000 Gebiete ausgewiesen. Mit Schwerpunkt in den Rheinauewäldungen kommen hochwertige Waldbiotope vor, die einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Wertigkeit und Vielfalt der Region leisten.

### 2.2 Natürliche Standortverhältnisse

Entsprechend seiner weiten landschaftsräumlichen Verteilung weist der Stadtwald sehr vielfältige Standortverhältnisse auf. Überwiegend haben die Standorte eine gute bis meist sehr hohe Leistungsfähigkeit.

In der Überflutungsauwe ist die Baumartenwahl durch die Hochwasserdynamik bestimmt und durch Veränderungen im Abflussregime zunehmend eingeschränkt. Es können nur die Schwarzpappel,

die Silberweide, die Stieleiche, verschiedene Wildobstsorten und eingeschränkt die Esche als überflutungstolerante Baumarten angesehen werden.

In den restlichen Waldteilen der Alt-Aue, der Niederterrasse und der Vorbergzone bestehen günstige Bedingungen für baumartenreiche Hartholz-Mischwälder mit überwiegend guten Voraussetzungen für wertvolle und stabile Baumindividuen.

### **2.3 Baumartenverhältnis**

Durch den Orkan Lothar Ende 1999 und durch die flächige Erkrankung der Eschen (Eschentriebsterben) wurde die Struktur des Stadtwaldes sehr stark verändert. Rund ein Fünftel des Stadtwaldes wurde vom Orkan zerstört. Die absterbenden Eschen treffen den Waldbesitz der Stadt Rastatt auf ca. 23% der Gesamtwaldfläche.

Der Stadtwald Rastatt wird aus diesem Grund als sogenannter Aufbaubetrieb gesehen. Althölzer sind eher selten vertreten und obliegen einer besonderen Betrachtung. Die Phase des Aufbaus eines Waldes zieht sich über Jahrzehnte und hat unmittelbare Auswirkungen auf die betriebswirtschaftliche Situation.

### **2.4 Betriebswirtschaftliche Situation**

Die Betriebsergebnisse im Stadtwald liegen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten sowie verschiedener Kalamitäten im negativen Bereich. Der jährliche Deckungsbeitrag liegt bei durchschnittlich 60%.

Der Stadtwald unterliegt seit Jahrzehnten einem massiven Druck in Form von Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Auch infrastrukturelle Baumaßnahmen haben regelmäßig zu Waldflächenverlusten geführt. In nicht unerheblichem Umfang tragen auch anstehende Dammsanierungen und die Hochwassersicherung zur vermehrten Inanspruchnahme von Waldflächen bei.

Alle Waldinanspruchnahmen werden flächenmäßig durch Neuaufforstungen ausgeglichen, sodass der Stadtwald in seiner Fläche langfristig gesichert ist.

Die Kosten bzw. die Folgekosten dieser massiven Waldverjüngung tragen deutlich zu den negativen Betriebsergebnissen bei. Außerdem entstehen dem Stadtwald Rastatt Mehrkosten und Mindererträge aufgrund der besonderen Zielsetzungen durch die Ausweisung von Erholungswald, durch seine Lage im Überschwemmungsgebiet und durch die Ausweisung von Naturschutz- bzw. Natura 2000 Gebieten.

Dennoch wird sich der Stadtwald Rastatt in den kommenden Jahrzehnten auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht besser stellen. Die vorgenommenen Ersatzaufforstungen, die konsequente Förderung der Naturverjüngung und die vielfältige Baumartenwahl bei Pflanzungen und Pflegearbeiten werden den zukünftigen Generationen zugutekommen.

## 2.5 Waldflächen mit besonderen Zielsetzungen

Die Waldpflege- und Waldentwicklungsmaßnahmen im Stadtwald werden in den nachfolgend bezeichneten Gebieten durch deren besondere Schutzfunktionen bestimmt:

Kategorie	Bezeichnung/Lage	Besonderheiten
<b>Natura 2000 Gebiete</b> (FFH- und Vogelschutzgebiete)	Rheinniederung zwischen Ra-Wintersdorf und Karlsruhe  Magerrasen und Wälder zw. Sandweier und Stollhofen  Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung	Berücksichtigung der geschützten Lebensräume und Arten bei der Waldpflege- und Entwicklungsarbeiten. Umsetzung aller Vorgaben in den jeweiligen Managementplänen
<b>Naturschutzgebiete</b> und flächenhafte Naturdenkmale	Rastatter Rheinaue, Rastatter Ried, Rastatter Bruch, Wälder und Feuchtwiesen westlich Ötigheim, Woogsee	Berücksichtigung der jeweiligen Verordnungen und der Schutzgebietsziele
<b>Wasserschutzwald</b>	Rheinniederung  Stromauewald	Grundwasservorrat- und Schonbereich Überflutungsschutzwälder, die spezifischen Überflutungsbedingungen sind bei der Waldpflegemaßnahmen zu berücksichtigen

<b>Waldschutzgebiete</b> (Bann- und Schonwälder)	Schonwald „Bannwald“ und „Schmidtseppengrund“  Schonwald „Rastatter Niederwald“, Bannholz und Bustel	Spezielle gesetzliche Vorgaben, sowie Vor- gaben aus den Verordnungen für alle Waldpflegemaßnahmen
<b>Waldbiotope</b>	290 ha, 151 Biotope	Notwendige Pflegemaßnahmen sind durch die Forsteinrichtung festzulegen
<b>Erholungswald</b>	Ötigheimer Wald, sowie alle ortsnahen Wälder	Intensive Nutzung für die ortsnahe und re- gionale Erholung
<b>Erholungsschwerpunkte</b> (Naturerlebnis-, Sportpfade, Grill-, Rast- und Spielplätze)	Ötigheimer Wald, Fähre, Leinpfad, Hochwasser- damm (Radweg)	Verkehrssicherungsmaßnahmen mit be- sonders hohem Aufwand
<b>Sonstiges</b>	Reitwege  140 km Waldränder und Uferlinien,  68 km Fahrwege,  77 km Maschinenwege	besonders aufwendige Verkehrssicherung, und Wegunterhaltung

### 3. Zielsetzung für den Stadtwald Rastatt

#### 3.1 Einzelziele

Die 10-jährige Forsteinrichtung soll einerseits die waldbaulichen Ziele der Stadt Rastatt als Waldbesitzer darstellen. Andererseits sollen auch arten- und naturschutzrelevante Aussagen (z.B. NATURA 2000; Umsetzung der Managementplanung) in die Forsteinrichtung einfließen. Auf der Grundlage dieser Zielsetzung sollen Interessenvertreter im Rahmen eines moderierten Workshops bereits im Vorfeld der Forsteinrichtung die Gelegenheit bekommen, ihre Sichtweise in Bezug auf die 10-Jahres-Planung im Stadtwald zu äußern.

Die Waldpflege- und Entwicklungsarbeiten in der Überflutungsauwe werden soweit möglich den veränderten Bedingungen laufend angepasst. Die Konzepte hierzu sollen unter der fachlichen Beratung durch die Untere Forstbehörde beim Landratsamt Rastatt und unter Beteiligung nicht forstlicher Einrichtungen im Rahmen der Forsteinrichtung erarbeitet werden.

Die Nachhaltigkeit allen menschlichen Handelns wird im Stadtwald im Rahmen eines naturnahen Waldbaus langfristig gesichert. Im Einzelnen setzt sich die Stadt Rastatt für ihren Stadtwald folgende Ziele.

1. Sicherung der Multifunktionalität von Waldlebensräumen im gesamten Stadtwald
2. Beachtung der Naturnähe, der Artenvielfalt und einer standortsangepassten Baumartenwahl
3. Umsetzung der Natura 2000 Richtlinien (Artenschutz, Biotopschutz und Landschaftspflege)
4. Ausweisung von Totholz, Habitatbaumgruppen und Stilllegungsflächen
5. Sachgerechte und ökologisch vertretbare Waldpflege- und Waldentwicklungsmaßnahmen mit einer Nutzung des Rohstoffs Holz
6. Begründung und Erhaltung stufiger artenreicher Mischbestände auf den Kalamitätsflächen (Eschentriebsterben)
7. Förderung der Stabilität des Stadtwaldes auch im Hinblick auf den Klimawandel
8. Anwendung geeigneter Verjüngungsverfahren (Naturverjüngung, Pflanzung)
9. Vermeidung von Schäden am Waldbestand und am Boden
10. Integrierter Waldschutz; Verzicht auf den Einsatz von Bioziden
11. Betriebswirtschaftliche Auswirkungen der Waldpflege- und Waldentwicklung

Zu diesen Verpflichtungen erwartet der Stadt Rastatt im Rahmen der Forsteinrichtung 2018 konkrete Aussagen, Kostenermittlungen und Handlungsanweisungen. Außerdem erwartet die Stadt Rastatt von der Forsteinrichtung, dass folgende Ziele in die 10-Jahres-Planung eingearbeitet werden.

1. Die anzustrebenden Baumartenanteile sind aus Gründen des Eschentriebsterbens anzupassen. Es sind entsprechende Ersatzbaumarten für die Esche vorzuschlagen. Im Hinblick auf die anstehenden Klimaveränderungen werden hierbei auch Vorschläge zu nichtheimischen, aber den Standorten angepassten Baumarten erwartet. Aus Gründen der Verbuschung und der Verunkrautung muss bei der Neubegründung von Eschen-Kalamitätsflächen ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst schnelle Wiederbestockung der Kalamitätsflächen in Form von kurzumtriebigen Vorwäldern (20-25 jähriger Umtrieb) aus schnell wachsenden Baumarten gelegt werden. Entsprechend langfristige Baumarten sind in die Vorwaldtypen einzuplanen. Es wird erwartet, dass unter anderem der Baumart Pappel und anderen Vorwaldbaumarten auf Grund der jahrzehntelangen und positiven Erfahrungen in den Rheinauen („Pappel-Stieleiche-Rückversicherungstyp“) ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Der Eichenanteil ist in Bezug auf die zu planenden langfristigen Baumarten auf die entsprechenden Standorte zu begrenzen.
2. Die Berücksichtigung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft hat sich bezogen auf die Vorwaldbestände dem Ziel einer möglichst schnellen Wiederbewaldung der Eschen-Kalamitätsflächen unterzuordnen.

3. Es sind auf geeigneten Standorten sogenannte Weiserflächen auszuscheiden, auf welchen die Entwicklung einer Wiederbewaldung der Eschen-Kalamitätsflächen ohne menschliche Einflussnahme zu beobachten ist.
4. Für den Erhalt historischer Wirtschaftsformen bestehen in den vorhandenen Kopfweidenbeständen bereits zahlreiche Beispielflächen. Eine Nutzung erfolgt aus betriebstechnischen und Kostengründen nicht. Sie kann allenfalls aus landschaftsästhetischen Gründen erfolgen. Es werden entsprechende Hinweise im Forsteinrichtungswerk gewünscht.
5. Maßnahmen zur Verbesserung in bestehenden Schutz- und FFH-Gebieten stehen unter Vorbehalt des Waldbesitzers. Insbesondere Maßnahmen der Managementplanung zu den FFH Gebieten sind auf die Wahrung des Verschlechterungsverbot zu beschränken. Dies betrifft auch für Maßnahmen zum Artenschutz zu.
6. Das Alt- und Totholzkonzept wird angepasst auf die eigenen forstbetrieblichen Verhältnisse angewendet. Ein Vorschlag zur Ausweisung von Waldrefugien soll im Zuge der Forsteinrichtung erfolgen.
7. Sämtliche Bestandeseinheiten im Stadtwald unterliegen grundsätzlich einer Waldbewirtschaftung und einer regelmäßigen Waldpflege. Von der Forsteinrichtung wird erwartet, dass Vorschläge zu potentiellen Waldrefugien, Prozessschutz- oder Dauerwaldflächen getroffen werden. Diese sind lediglich im verbalen Teil zum Forsteinrichtungswerk aufzuführen. Eine formelle Ausweisung derartiger Flächen erfolgt ausschließlich durch die Stadt Rastatt als Waldeigentümer.

Auf der Grundlage der unter Punkt 1.1 genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Prinzipien des FSC®, der Kriterien des PEFC™ sowie der Helsinkikriterien gibt sich die Stadt Rastatt darüber hinaus folgende Zielsetzung in Bezug auf alle anstehenden Waldpflege und Waldentwicklungsarbeiten und für die Umsetzung der NATURA 2000 Managementpläne

### **3.2. Walderhaltung**

#### „Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen“

Die Erhaltung des Stadtwaldes Rastatt in seiner Gesamtfläche wird wegen der wichtigen Funktionen für das Klima, den Naturschutz, die Erholung und den Immissionsschutz angestrebt. Eine Verringerung der Waldfläche soll vermieden werden. Waldverluste werden möglichst durch flächengleiche Ersatzaufforstungen ausgeglichen.

Im Zuge der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes soll die Waldfläche des Stadtwaldes durch Aufforstung und Sukzession aufforstungswürdiger Flächen eher zunehmen.

Die Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen mit standortsangepassten und stabilen Wäldern, die neben ihren anderen Funktionen langfristig auch Holz als umweltfreundlichen Rohstoff bereitstellen,

stellt einen wichtigen Beitrag zur Walderhaltung und zur lokalen Reduktion von klimaschädlichem Kohlendioxid dar.

## 2. Schutzfunktion

### „Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei Waldpflege- und Entwicklungsarbeiten“

Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Wälder und Lebensräume mit außergewöhnlicher Artenvielfalt werden bei allen Waldpflege- und Entwicklungsarbeiten besonders berücksichtigt.

Die Wertschöpfung aller Waldpflege- und Entwicklungsarbeiten auch für die Schutz-, Erholungs- und Sozialfunktion für die Gesellschaft ist sehr groß. Sie wird durch den Waldbesitzer jedoch ohne monetären Ersatz geleistet. Entsprechende Musterberechnungen über die Bewertung aller nicht-monetären Leistungen eines Stadtwaldes liegen vor. Demnach „erwirtschaftet“ der Stadtwald Rastatt in der Summe aller seiner Leistungen im Mittel ca. 10 Millionen Euro jährlich.

Eine nachhaltige, naturnahe, d.h. ökologisch fundierte Pflege des Stadtwaldes stellt sicher, dass alle Schutzwirkungen des Waldes auf Dauer erfüllt werden, und dass sich der Stadtwald positiv weiterentwickelt. Im Mittelpunkt steht immer das gesamte Ökosystem Wald. Dabei ist zu beachten, dass der Wald nicht statisch zu sehen ist. Dies gilt im Besonderen für die Rastatter Rheinaue, welche als eine der ganz wenigen intakten Überflutungswälder Europas noch einer freien Überflutung ausgesetzt ist. In seiner dynamischen Veränderung beherbergt der Rheinauewald eine Vielzahl von Lebensgemeinschaften.

Grundsätzlich unterliegen aber auch die Wälder außerhalb der Aue einer ständigen Entwicklung, da sich die örtlichen Lebensumstände ändern und mittel- bis langfristig damit auch die Entfaltungs- und Überlebensmöglichkeiten einzelner Arten oder Lebensgemeinschaften.

### **Kriterium 3: Gesunde vitale Waldökosysteme**

#### „Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen“

Alle Leistungen des Waldes erbringen einen höchstmöglichen Gesamtnutzen für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in der Stadt. Die Waldpflege- und Entwicklungsarbeiten bewirken eine umfassende und zuverlässige Daseinsvorsorge für Menschen, Pflanzen und Tiere auch für zukünftige Generationen.

Die Lebensbedingungen der Waldökosysteme werden vor Beeinträchtigungen durch abiotische und biotische Schäden geschützt. Der Stadtwald Rastatt soll gekennzeichnet sein durch gesunde und vitale Wälder. Er soll auf Dauer Wasser und Luft filtern, den Boden schützen, den Erfordernissen

des Artenschutzes nachkommen, den Rohstoff Holz produzieren und den Waldbesuchern zur Erholung zur Verfügung stehen. Zur Erreichung des Zieles werden naturnahe und stabile Mischwälder angestrebt. Soweit möglich sollen diese aus Naturverjüngung entstehen.

In der Rhein- und Murgau hat der Aufbau möglichst überflutungstoleranter Wälder durch die Wahl entsprechender Baumarten besondere Bedeutung. Die Hochwasserdynamik und die kleinstandörtlichen Wechsel sind zu beachten.

Durch eine konsequente Überwachung wird im Rahmen des Konzepts des „Integrierten Waldschutzes“ auf den Einsatz von Insektiziden und Herbiziden im Stadtwald Rastatt verzichtet.

Wo standörtlich möglich, soll die natürliche Verjüngung Vorrang vor einer Anpflanzung haben.

Die Wildbestände werden langfristig so reguliert, dass die Verjüngung oder Anpflanzung heimischer Laubbaumarten möglichst ohne massive Schutzmaßnahmen erfolgen kann. Lokal können jedoch vor allem in Bezug auf einen Baumartenwechsel bei Anpflanzungen oder bei der Ergänzung von Naturverjüngungen für eine beschränkte Zeit Zäune erforderlich werden.

#### **Kriterium 4: Artenvielfalt**

##### „Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der Biodiversität in Forstökosystemen“

Wälder weisen die naturnaheste Landnutzungsform in der dichtbesiedelten Rheinebene auf. Die Bedeutung für den Natur- und Artenschutz als Rückzugs- und Ausgleichsraum ist entsprechend groß. Im Rahmen der naturnahen Waldpflege- und Entwicklungsarbeiten wird auf der gesamten Waldfläche ein optimaler Ausgleich zwischen den Zielen des Natur- und Artenschutzes sowie der Nutzung des Rohstoffs Holz angestrebt.

Für die speziellen Verhältnissen der Überflutungsaue, aber auch für andere Kalamitätsfälle sind beispielhafte Waldbaukonzepte (z.B. „Pappel-Stieleiche-Auewaldtyp“) zu entwickeln.

Ein angemessener Anteil von Totholz mit ca. 10 % des Bestandesvolumens in Althölzern dient als wichtiger Brut- und Lebensraum für viele Waldinsekten und Vogelarten. Dieser Totholzanteil ist langfristig und nachhaltig zu sichern.

Außerdem sollen sich auf mindestens 10 % der städtischen Waldfläche die Wälder ohne menschliches Zutun alleine entwickeln. (Flächenstilllegung). Hierzu ist im Rahmen der periodischen Forsteinrichtung ein durch die Stadt Rastatt entwickeltes Konzept bestehend aus Waldrefugien, Habitatbäumen und einem lokal abgestimmten Alt- und Totholzraster in die 10-Jahres-Planung aufzunehmen.

In kartierten Waldbiotopen genießt der Biotop- und Artenschutz Vorrang gegenüber den anderen Waldfunktionen. Entsprechend den Vorgaben in den jeweiligen Biotopbeschreibungen erfolgt eine am Ziel der Erhaltung und Steigerung des Biotopwertes orientierte Waldpflege.

In den Naturschutz- und in den Natura 2000 Gebieten (FFH Gebiete, Vogelschutzgebiete) sind die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung vorrangig vor rein forstlichen Zielsetzungen zu beachten. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die jeweiligen Pflege- und Entwicklungspläne.

### **Kriterium 5: Produktionsfunktion**

#### „Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder“

Im Stadtwald Rastatt werden unter anderem Bau- und Konstruktionsholz, wertvolles Möbelholz, Industrieholz und Brennholz gewonnen. Die Stadt Rastatt bekennt sich zum nachwachsenden Rohstoff Holz. Er ist fester Bestandteil unseres täglichen Lebens und sichert Einkommen und Arbeitsplätze.

Der Stadtwald ist auf einer Fläche von ca. 90% des Grundeigentums unter Beachtung aller biologischen und Naturschutzaspekte auch ein Produktionsort für den nachhaltig und umweltfreundlich erzeugten Rohstoff Holz mit seiner positiven Ökobilanz. Die Versorgung mit dem Rohstoff Holz ist langfristig und nachhaltig sicherzustellen. Hierdurch soll nachhaltig eine Refinanzierung der erforderlichen Waldpflege- und Waldentwicklungsarbeiten, sowie die Umsetzung der NATURA 2000 Entwicklungspläne erreicht werden.

Bei der Baumartenwahl werden landschaftstypische Naturwaldgesellschaften gegenüber rein produktiv ausgerichteten Baumarten bevorzugt, wobei die anthropogenen Standortveränderungen immer auch berücksichtigt werden müssen.

Nicht nur aus rein forstlichen, sondern auch aus Gründen des Artenschutzes sollen Wälder mit möglichst starken Baumdurchmessern und mit einem möglichst hohen Alter erreicht werden.

Im Stadtwald Rastatt haben inzwischen infrastrukturelle Aufgaben wie die Erholung, die Wasserrückhaltung, der Hochwasser-, sowie der Biotop- und Artenschutz auf großer Fläche an Bedeutung gewonnen. Auch unter diesen Rahmenbedingungen sind die Waldpflegemaßnahmen an dem Ziel möglichst qualitativ hochwertiger und artenreicher Waldbäume auszurichten.

Auf schlechten Standorten oder in Bereichen, die aus anderen Gründen eine wirtschaftliche Wertholzproduktion nicht zulassen, ist der Aufwand für die Waldpflege- und Entwicklungsarbeiten den

langfristigen Ertragserwartungen anzupassen. Diese Waldflächen werden im Rahmen der Forsteinrichtung zum Bestandteil des städtischen Alt- und Totholzkonzepts.

Eine wichtige Funktion des Stadtwaldes Rastatt ist die der Brennholzversorgung der örtlichen Bevölkerung. Dieses Sortiment ist für die Bevölkerung im Rahmen der jährlichen Planungen nachhaltig bereitzustellen.

Im Rahmen der Waldpflege- und Entwicklungsarbeiten werden Boden- und Bestandesschäden auf ein technisch unvermeidbares Minimum reduziert. Die Voraussetzungen hierzu sind durch eine konsequente Feinerschließung, Konzentration der Befahrung auf Wege und Rückegassen und eine entsprechende Überwachung der eingesetzten Unternehmer geschaffen.

Die vorhandenen Waldwege sind als wichtige Infrastruktur zur Umsetzung der Waldpflege und Holzernte sowie für die Erschließung des Waldes für die Erholung durch dauerhafte Unterhaltsmaßnahmen zu sichern.

Alle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Stadtwald sollen mit einem geringstmöglichen Ressourceneinsatz vorgenommen werden. Der höchstmögliche positive Geldertrag (Reinertrag) ist nicht als Ziel vorgegeben. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit soll aber trotz allem stets beachtet werden.

Die Möglichkeit, besondere Maßnahmen über ein städtisches Ökokonto zu bewerten und finanziell ausgleichen zu lassen, ist zu prüfen und soll daran anschließend beschlossen werden.

### **Kriterium 6: Sozialfunktion**

#### **„Erhaltung anderer sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen“**

Der Stadtwald stellt sichere Arbeitsplätze für Forstpersonal und vor allem Waldarbeiter bereit. Der erforderliche hohe Wissens- und Qualitätsstandard der Waldarbeiterschaft wird durch den eigenen Ausbildungsbetrieb der Stadt gesichert. Die Besonderheiten des Stadtwaldes bieten den Jugendlichen eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung.

Zusätzlich bietet er Unternehmern die Möglichkeit, Arbeitseinkommen zu erzielen. Die Arbeit im Wald ist eine der schwersten und gefahrenträchtigsten Arbeiten in der heutigen Arbeitswelt. Deshalb gilt es, möglichst humane Arbeitsbedingungen zu schaffen, insbesondere die Arbeitssicherheit ist ein zentraler Aspekt der Waldarbeit.

Bedingt durch die Multifunktionalität und die sehr speziellen Bedingungen des Stadtwaldes ist es unumgänglich, eigene qualifizierte Arbeitskräfte vorzuhalten. Bestimmte Schwerpunktarbeiten, z. B. das Holzrücken oder die Durchführung mechanisierter Holzernteverfahren sollen durch Unternehmer erledigt werden.

## **Erholung und Freizeit**

Der Stadtwald ist für die Rastatter Bevölkerung und für auswärtige Besucher ein überaus wichtiger Ort für Erholung und Freizeitaktivitäten. Insbesondere die ortsnahen Waldteile, der Ötigheimer Wald, der Leinpfad und die Waldteile entlang des Pamina-Radweges.

Der Wald soll dabei ein Ort der „stillen“ Erholung sein! Dennoch müssen durch Erholungs- und Freizeiteinrichtungen die Voraussetzungen für eine Erholungsnutzung im Gemeindewald erfüllt werden. Ziel ist die Konzentration von Erholungseinrichtungen an gut erreichbaren Waldteilen und die Konzentration der Waldbesucher auf Haupterholungslinien. Neue Erholungseinrichtungen sollen nicht mehr eingerichtet werden. Schwerpunkt ist die Unterhaltung vorhandener, gut frequentierter Einrichtungen.

Durch den Erholungsbetrieb dürfen im Ökosystem Wald keine übergroßen Belastungen entstehen. Gegebenenfalls müssen spezielle Maßnahmen ergriffen werden, um Schäden zu minimieren oder ganz abzuwehren. Wesentliche Belange des Naturschutzes dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Der Waldbau nimmt auf die Erholungswirksamkeit der Bestände Rücksicht (Vielfalt bei der Baumartenwahl, Bevorzugung von starken, alten Bäumen, Waldrandpflege, Erhalt schöner Einzelbäume etc.).

Eine große Bedeutung für den Erholungswert des Waldes hat die Pflege der viel begangenen Waldwege sowie deren Sauberhaltung und Verkehrssicherung.

Den Natur- und Waldbesuchern sollen in Form von allgemeinverständlichen Hinweisen die Einzigartigkeit der Rheinauenlandschaft und des Rastatter Naturraums näher gebracht werden. Eine entsprechende Besucherlenkung mit Informationstafeln sowie die Integration des Naturraums in das Tourismuskonzept der Stadt Rastatt dient diesem Zweck.

## **Waldpädagogik/ Walderlebnis**

Die Bedeutung des Waldes für den Naturhaushalt und für die Bürgerinnen und Bürger gerade in Verdichtungsräumen wird immer größer. Mehr als je zuvor werden die Menschheit zukünftig

auf die Leistungen des Waldes für Boden, Wasser, Luft, Klima, Hochwasserschutz und seinen natürlichen Rohstoff Holz angewiesen sein. Zugleich nimmt mit der Verstädterung, das Wissen um den Wald und dessen Wohlfahrtswirkungen ab. Deshalb ist eine stete Information der Öffentlichkeit über die Presse oder über andere Medien unumgänglich.

Die Stadt Rastatt ist ein besonderer Schulstandort. Der im Landeswaldgesetz verankerte Bildungsauftrag (Waldpädagogik) soll vor allem Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Schulausbildung umgesetzt werden. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen von Waldbegängen oder Waldtagen, soll die interessierte Bevölkerung über das Geschehen im Wald informieren.

### **Sachkundige Waldpflege und Waldentwicklung**

Die Forstbetriebsarbeiten sollen durch qualifizierte eigene Forstwirte und zertifizierte Forstunternehmen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Forsteinrichtung soll das zukünftig absehbare Arbeitsvolumen hergeleitet werden und Aussagen zur optimalen Auslastung und Verteilung der Arbeiten zwischen städtischen Forstwirten und Unternehmern getroffen werden.

## **Epilog und Zusammenfassung:**

Die Stadt Rastatt bekennt sich zu ihrem einzigartigen Waldbesitz. Dieser besteht aus einer der letzten intakten Überflutungsauewälder Europas und den artenreichen Laubholz-Mischwäldern der Flußauen rund um die Kernstadt und die Teilorte.

Außerdem bekennt sich die Stadt Rastatt als Waldbesitzer zum Rohstoff Holz mit seiner positiven Ökobilanz.

Die Stadt Rastatt sieht ihren Wald außerdem als wichtigen Faktor für das lokale Kleinklima, die CO<sup>2</sup>- Bindung, die Funktion des Wasserspeichers sowie für den Erosions- und Hochwasserschutz.

Der Stadtwald Rastatt gehört allen Bürgerinnen und Bürgern. Die Waldpädagogik und eine Lenkung der Waldbesucher zum Beispiel auf Informationspfaden sowie eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit sind neben den erforderlichen Einrichtungen eines Erholungswaldes wichtige Bestandteile der Sozialfunktion des Stadtwaldes Rastatt.

## **Zielsetzungen im Stadtwald:**

- Grundlage für die nachhaltigen Waldpflege- und Waldentwicklungsarbeiten ist das Landeswaldgesetz Baden-Württemberg in Zusammenhang mit anderen nationalen und europäischen Gesetzen, Rechtsvorschriften und Verordnungen.
- Die Helsinkikriterien von 1993 (Walderhaltung, gesunde, vitale Waldökosysteme, Nutzfunktion, Artenvielfalt, Schutzfunktion, Sozial- und Erholungsfunktion) werden im Stadtwald Rastatt vollumfänglich umgesetzt.
- Die 10-jährige Forsteinrichtung hat im besonderen Maße auf folgende Punkte einzugehen und der Stadt Rastatt entsprechende Handlungsempfehlungen vorzuschlagen. Im Detail betrifft dies folgende Einzelziele.
  1. Multifunktionalität von Waldlebensräumen im gesamten Stadtwald
  2. Naturnähe, Vielfalt und standortsangepasste Baumartenwahl
  3. Umsetzung der Natura 2000 Richtlinien
  4. Artenschutz, Biotopschutz und Landschaftspflege
  5. Ausweisung von Totholz, Habitatbaumgruppen und Stilllegungsflächen
  6. Sachgerechte und ökologisch vertretbare Waldpflege- und Waldentwicklungsmaßnahmen mit einer Nutzung des Rohstoffs Holz

7. Begründung und Erhaltung stufiger artenreicher Mischbestände auf den Kalamitätsflächen (Eschentriebsterben)
8. Förderung der Stabilität des Stadtwaldes auch im Hinblick auf den Klimawandel
9. Anwendung geeigneter Verjüngungsverfahren (Naturverjüngung, Pflanzung)
10. Vermeidung von Schäden am Waldbestand und am Boden
11. Integrierter Waldschutz; Verzicht auf den Einsatz von Bioziden
12. Betriebswirtschaftliche Auswirkungen der Waldpflege- und Waldentwicklung

Sämtliche menschlichen Eingriffe im Stadtwald haben sich nach folgenden Grundsätzen auszurichten.

1. Alle im Stadtwald Rastatt vorzunehmenden Waldpflege- und Waldentwicklungsarbeiten unterliegen den jeweilig erforderlichen Klima- und Witterungsbedingungen (Bodenzustand, Temperatur, Jahreszeit...)
2. Die Umsetzung einer forstlichen Planung hat sich somit den entsprechenden Rahmen- und Witterungsbedingungen unterzuordnen.
3. Das wirtschaftliche Betriebsergebnis ist nicht in erster Linie Sinn und Zweck menschlicher Eingriffe in den Stadtwald Rastatt. Vielmehr soll unter Anwendung möglichst schonender Arbeitsverfahren die anstehenden Waldpflege- und Waldentwicklungsarbeiten und die Umsetzung der NATURA 2000 Managementpläne so naturverträglich als möglich umgesetzt werden.
4. Eine teilweise Refinanzierung der Kosten für die Waldpflege- und Waldentwicklungsarbeiten wird angestrebt. Es erfolgt jedoch keine Vorgabe über die Höhe des jährlichen Betriebsergebnisses.